

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Der Katechet. — Der Antrag der Sektion Seftigen. — Allocations pour renchérissement de la vie. — † Kaspar von Bergen. — Konzert der Töchterhandelsschule der Stadt Bern. — Lehrergesangverein Bern. — Diemtigen. — Pro Juventute. — Literarisches.

Der Katechet.

Im Dorfshulhaus ist heut' Examen.
Die Fenster schwitzen in ihren Rahmen
Von den vielen Leuten und all dem Fleiss;
Denn was man nicht weiss, macht diesmal heiss.

Mit Bürde, doch auch mit Würde beladen,
Jeder Zoll ein Lehrer „von Gottes Gnaden“,
Steht, voller Weisheit vom Seminar,
Pestalozzis Jünger vor seiner Schar.

Und von den Lippen tritt zutage
Die zielbewusst erwogene Frage:
„Was sieht ein neugeborenes Kind
Zuerst? — Wer sagt mir das geschwind?“

Die Schüler und Schülerinnen neigen
Die Köpfe nachdenklich in grübelndem Schweigen,
Bis ein munteres Bübchen den Finger aufhält:
„Es sieht zuerst das Licht der Welt!“

„Falsch!“ ruft der Lehrer. „Nicht, was ich meine.
Wer weiss es besser? Keiner...? Keine...?“
Eine ältere Schülerin jetzt sich bequemt:
„Das Kind sieht die Mutter,“ haucht sie verschämt.

„Falsch!“ zürnt der Lehrer. Und immer wieder
Schlägt jede Lösung sein: „Falsch!“ darnieder.
„Das Bett!... „Die Stube!“... „Die weise Frau!...“
Nichts findet Gnade. „s ist nicht genau.“

Nun wird's ob der Sache schwer erfraglich,
Dem Inspektor selber unbehaglich,
Dem Pfarrer nicht minder, dem ganzen Kreis
Der Vater, der auch keine Antwort weiss.

Im stillen sie ihre Gedanken schicken:
Was mag ein Kind wohl zuerst erblicken?
Was kann er nur meinen? — Sie horchen gespannt..
Da ruft er's: „Einen Gägenstand!“

J. V. Widmann.

Der Antrag der Sektion Seftigen.

H. Siegrist, Belp.

(Schluss.)

Um zum zweiten Satze meines Antrages überzugehen, benütze ich die im Sommer 1916 herausgegebene „Berichterstattung des schweizerischen Militärdepartements über den Turnunterricht in den schweizerischen Volkschulen für die Jahre 1911/1913“. Diese schreibt unter „Ausbildung der Lehrkräfte“: „Es ist darum in der bundesrätlichen Verordnung von 1909 in Art. 11 eine Vermehrung der Stundenzahl für den Turnunterricht in den Seminarien ausdrücklich gefordert und ein Minimum von drei Stunden vorgesehen. Leider sind bis jetzt nur die Kantone St. Gallen und Solothurn dieser Forderung nachgekommen.“ Auch da sehen wir wieder das gleiche Spiel wie oben: der Bund verordnet; die Kantone aber kommen den Verordnungen nicht nach. Und abermals muss der Lehrerstand mit aller Macht fordern, dass die eidgenössischen Verordnungen befolgt werden, und dies aus eigenstem Interesse. Denn wenn das Seminar den Lehrer ungenügend ausgebildet in seinen Beruf hinein entlässt, so muss der sich seiner Lücken Bewusstwerdende sogleich eine weitere Ausbildung suchen. Diese aber findet er in den Ferienkursen. Kein Stand ist so kurshungrig wie der Lehrerstand, und unter der mannigfachen Art von Kursen nehmen die Turnkurse nicht den geringsten Platz ein. Hier erwirbt der Lehrer die Ausbildung, die ihm der Staat schon im Seminar hätte zukommen lassen sollen, unter persönlichen Opfern. Wie hoch aber diese an gewissen Orten eingeschätzt werden, mag jenes „Amtliche Schulblatt“ von 1916 zeigen, in welchem die Unterrichtsdirektion den an einem Turnkurs teilnehmenden Lehrern einen allfälligen *bescheidenen* Beitrag verspricht. Bescheidenheit ist eine Zier! und Schulmeisterlein, duck dich! sind scheint's immer noch zwei wahre Sprüchlein. — Um diese Kursbüffelei unnötig zu machen, hat die Lehrerschaft vom Kanton zu verlangen, dass er den vorerwähnten eidgenössischen Forderungen durch *einen vermehrten Seminarturnunterricht* nachkomme. „Und die schon bestehende Überbürdung an unsren Seminarien!“ wird man mir zurufen. Eben gerade diese unterstützt meinen

Wunsch. Denn als Gegengewicht gegen allzu einseitige geistige Tätigkeit dient vortrefflich ein körperstählender Turnbetrieb. Wenn erst einmal unsere Seminaristen *täglich* in lebensfrischen Turnstunden ihre Gesundheit stärken müssen, wird es nicht mehr vorkommen, dass Schriftsteller den „schulmeisterlichen Zwicker mit schwarzer Schnur“ als unerlässliche Beigabe zur Charakteristik einer Lehrergestalt halten, wie dies ja kürzlich noch geschehen ist. — Einen weitern Schritt hätte die bernische Lehrerschaft zu machen mit einer *Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement* in dem Sinne, dieses möchte gegenüber den Kantonen in Turnsachen eine schärfere Aufsicht führen und säumige Kantone durch teilweisen Entzug der Subventionen zur Ausführung erlassener Verordnungen anspornen. Eine solche Verfügung käme unsren Kollegen in andern Kantonen und damit der ganzen Schweizer Jugend zugute.

II.

Ich gehe über zu der Frage: Wie ist die körperliche Ertüchtigung der Schüler aller Stufen zu heben? und stelle dazu erst die Vorfrage: Bedarf überhaupt unser Turnunterricht einer Förderung? Darauf antwortend, könnte ich in erster Linie auf den Weltkrieg und auf unsren Grenzbesetzungsdienst verweisen, könnte darlegen, wie gerade der Weltkrieg der körperlichen Tüchtigkeit neuen Wert verliehen hat und könnte hinweisen auf den Vorteil, den jeder durchgeturnte Mann im Militärdienst hat. Ich könnte auch die Gesetzesarbeiten aufzählen, durch welche Mittelmächte wie Entente-staaten schon während des Krieges die körperliche Ausbildung der Jugend auf neue Bahnen gelenkt haben oder dies wenigstens versuchen; hat doch sogar die sonst so kulturferne Türkei kürzlich den Jugendturnunterricht obligatorisch erklärt. — Ich trete aber nicht auf diese Gedanken ein; denn unsere Schule soll nicht für den Krieg, sondern für den Frieden arbeiten. Freilich hat zwar gerade unser schweizerisches Schulturnen lange nur der Vorbereitung zum Heeresdienst gedient, und in diesem Sinne steht es auch heute noch unter der Aufsicht des eidgenössischen Militärdepartements. Doch diese Ansichten sind überlebt! Die Aufgabe des Turnunterrichts besteht nicht im Rekrutendrill, sondern in der Mitarbeit an der Gesamtentwicklung des Schülers, oder wie die Schrift „Zur Revision des Unterrichtsplanes“ sagt, der harmonischen Ausbildung aller menschlichen Kräfte. Diese harmonische Ausbildung, d. h. besonders die Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichts zwischen körperlicher und geistiger Ausbildung des Kindes, wird immer schwieriger, je mehr sich durch vermehrte Schulpflicht, Verindustrialisierung des Landes und bessere Bodenausnutzung das Kind in der Ausübung seines ihm angeborenen Spiel- und Tätigkeitstriebes gehemmt sieht. Dazu dürfen wir nie vergessen, dass die Schule das Kind in geistiger Beziehung zwar fördert, in Hinsicht auf den Körper aber viel-

fach schädigt. Das viele Sitzen, die oft schlechte Zimmerluft, die Gefahr der Krankheitsübertragung, die geistige Anstrengung, kurz, all das Unangenehme der Schule, das wir mit bestem Willen nie vollständig ausmerzen können, gefährdet und schädigt den Körper. Je schlechter dann noch die sozialen Verhältnisse sind, in denen das Kind aufwächst, um so empfindlicher werden diese Einwirkungen der Schule.

Diese Ausführungen treffen in erster Linie Städte und Industrieorte. Aber auch das Landkind zeigt nicht die körperliche Entwicklung, wie das gesundheitlich wertvolle Landleben eigentlich erwarten liesse. Auf dem Lande und besonders in unserm Kanton ist am auffallendsten die grosse Langsamkeit und Schwerfälligkeit. Diese bedingen sich vielfach aus der meist einseitigen schweren Arbeit, die vom Landkind verlangt wird. Daneben verschwindet auch das frohe, beweglich machende Spiel immer mehr auf dem Lande, sei es, dass die Jungmannschaft im stets härter werdenden Brotkampf stärker beansprucht wird, sei es, dass infolge der raffinierten Bodenausnutzung Brachland und Weide immer mehr zurückgehen und damit die natürlichen Spielplätze verschwinden. Wie es aber mit den künstlichen Spielplätzen steht, darüber spreche ich noch später. Soviel ist sicher, staatliche Vorschriften und soziale Verhältnisse haben das Kind seit etwa einem Jahrhundert eingeengt in einer Weise wie nie zuvor, und deshalb hat der Staat und seine Schule die Pflicht, des Kindes Jugendland wenigstens teilweise noch zu retten.

Dies aber erreicht die Schule durch einen wohldurchgeführten Turnunterricht. Der bis jetzt gültige Unterrichtsplan verlangt im Jahr sechzig Turnstunden. Diese Zahl ist auch wohl noch ein Überbleibsel aus den auf das Militärische hinzielenden Turnanschauungen; in so viel Stunden kann ein gewisses Pensum erledigt werden. Vom gesundheitlichen Standpunkt müssen wir verlangen, dass die Zahl der Turnstunden in einem Verhältnis zu der Zahl der Schulwochen stehe. Das Ideal wäre: kein Schultag ohne Turnstunde. Dieses Ziel aber wird wohl erst die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts verwirklichen. Heute jedoch müssen und können wir fordern: *drei Turnstunden in jeder Schulwoche; statt der dritten Stunde kann in Städten und Industrieorten der Spielnachmittag gesetzt werden.* Für die Unterstufe, wo der Unterricht in halbstündigen Lektionen erteilt wird, sind wir damit so weit, dass alle Tage geturnt werden kann. Für die Oberstufe und daran anschliessend Sekundarschule, Gymnasium und Seminar erlangen wir damit wenigstens für jeden zweiten Tag eine Stunde körperlicher Tätigkeit.

Ich habe bis jetzt vermieden, vom Knabenturnen allein zu sprechen, in der Ansicht, dass die gemachten Ausführungen eben auf beide Geschlechter hinzielen. Das ergibt sich schon aus der gemachten Zielsetzung, die eben nicht die Rekrutenvorbildung enthält, sondern die Bildung eines

körperlich tüchtigen Volkes. Dies lässt sich aber nur erreichen mit Beihilfe des weiblichen Geschlechtes. Wenn es uns gelingt, die zukünftigen Mütter gesund heranzubilden, wird auch das folgende Geschlecht gesünder sein. Es ist darum eine Kurzsichtigkeit ohnegleichen, wenn wir die körperliche Ausbildung der Mädchen vernachlässigen. Sie haben diese geradezu noch nötiger als die Knaben. Denn die Schullast drückt auf sie infolge des zwar nötigen, aber gar nicht gesundheitfördernden Handarbeitsunterrichtes noch mehr als auf die Knaben. Dazu kommt noch die viele Sitzarbeit zuhause, wie Stricken, Nähen, Häkeln usw. Endlich glauben immer noch viele Eltern, Springen, Laufen, Hüpfen und Tollen sei für Mädchen unschicklich und verbieten dies. Und doch, wie viele Mühsale warten der Mädchen! Erst kommt das Entwicklungsalter mit Bleichsucht und im Hintergrund Tuberkulose. Wie verkehrt handelt doch hier das staatliche Leben! Tausende von Franken werfen wir aus für Sanatorien, zu Heilzwecken; aber vorzu-beugen vergessen wir, und das wäre doch viel billiger. Was nützt es, das kranke Mädchen in einem Heim zu Tode zu pflegen? Wo ist das Geld, das für seinen Schulsack ausgeworfen wurde? — „Der Mann muss hinaus!“ Aber auch dem weiblichen Geschlecht bleibt der Kampf ums Brot heute nicht mehr erspart. Doch wieviel schwerer als dem Manne fällt es der Frau: körperliche Schwäche, schlechter bezahlte Stellen, geringere Auswahl lassen ihre Körperkräfte rascher aufzehren. Und auch der Schoss der Ehe, wie viele Anforderungen stellt er nicht an die körperliche Ausdauer! Wie viele Leiden gründen sich nur auf zu gering entwickelten Körperkräften! Doch darüber lasse ich das Wort dem berufenen Kenner, dem Arzt.

Für einen richtigen Turnbetrieb genügt aber eine einigermassen ausgedehnte Turnzeit nicht allein, sondern er stellt noch einige andere Anforderungen. Vor allem verlangt er einen genügenden *Turnplatz*. Wollte ich über dieses Kapitel mich eingehender äussern, so müsste ich Gefahr laufen, manchem Leser nur eine Wiederholung zu bieten von dem, was ich letztes Jahr in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ geschrieben habe. Ich begnüge mich daher mit einem Hinweis auf den Artikel „Den Kindern“ in Nr. 45 des genannten Blattes, Jahrgang 1916.

Die eidgenössische Turnschule verlangt neben den ordentlichen Turnstunden auch *Wanderungen und Märsche*. Wie schon betont, haben Jugendwanderungen noch ganz andere Ziele als nur turnerische, nämlich geographische, geschichtliche, naturwissenschaftliche und nicht zuletzt ethische. Diese Ziele erreichen aber nur Fusswanderungen und nicht Schulreisen alten Stils mit Eisenbahnfahrt, Aussichtsturm, Mittagessen und Rückfahrt. Mit demselben Gelde lassen sich bei Fussmarsch, Strohlager und Abkochen leicht mehrtägige Reisen ausführen. Eine harte Nuss ist immer die Kantonmentsfrage. Diese Schwierigkeit zu überwinden bestrebt sich die „Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern“, indem sie eine

Quartierliste herausgibt. Mit gutem Erfolg hat sie in der Ost- und Mittelschweiz schon ein Netz eigener Quartiere geschaffen. Leider scheint im Kanton Bern diese Einrichtung zu wenig bekannt und gewürdigt. *Deshalb sollte der B. L. V. nach dem Vorbild der genannten Vereinigung und vielleicht in Verbindung mit ihr im Kanton eine Quartierorganisation ausbilden.* Es liegt ja im eigensten Interesse, wenn sich die Lehrerschaft in solchen Angelegenheiten die Hand bietet, und gewiss wäre in jedem Ort ein Lehrer bereit, die dazu nötige geringe Arbeit auf sich zu nehmen.

Zum Schlusse wären noch zwei Abschnitte zu behandeln: *Schulbäder* und *Schularzt*. Beide Fragen, wie auch die Turnplatzfrage, legen das Hauptgewicht in finanzielle Forderungen. Da aber meine Ausführungen schon länger geworden sind als ich gewollt, verzichte ich, hier darauf einzutreten, obschon der finanzielle Zusammenhang eine Behandlung *vor* der Neugestaltung des Kantonshaushaltes nötig macht, damit der Gesetzgeber über die Forderungen und ihre Tragweite im klaren sei. Es genügt mir vorderhand, wenn ich in der vorstehenden Arbeit eine wenn auch lückenhafte Begründung zu meinem Antrag geben konnte und bin befriedigt, wenn ich dadurch die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft auf die wichtige Frage der körperlichen Erziehung lenken kann.

Schulnachrichten.

Allocations pour renchérissement de la vie. (X. Arrondissement: Monsieur Gylam, inspecteur.)

Diesse. Instituteur fr. 100, institutrice fr. 50 pour 1916 et 1917.

Cortébert. Pour 1916 fr. 80 à chaque membre du corps enseignant. Pour 1917 fr. 100 à 120 aux instituteurs, fr. 50 à l'institutrice.

Corgémont. Pour 1916 fr. 75, 100 et 150 aux instituteurs, fr. 50 aux institutrices.

Courtelary. Fr. 50 à chaque membre du corps enseignant.

Cormoret. Fr. 50 à chaque membre du corps enseignant.

Mont-Crosin. Fr. 60 à l'institutrice.

Orvin. Fr. 60, 50, 40 pour 1916 et 1917.

Péry. A partir du 1^{er} janvier 1916 et pendant la guerre fr. 200 aux instituteurs, fr. 75 aux institutrices et à la maîtresse de travail.

La Heutte. Pour 1916 et 1917, à l'instituteur fr. 80, à l'institutrice fr. 50 par année.

Renan. A partir du 1^{er} janvier 1916 à chaque instituteur et institutrice une allocation mensuelle de fr. 10 et fr. 2 par enfant d'instituteur.

La Ferrière. 200 kilos de pommes de terre à l'instituteur.

Villeret. Fr. 150 aux instituteurs, fr. 50 aux institutrices, fr. 30 à la maîtresse de travail.

Sonvilier. Fr. 50 à chaque membre du corps enseignant.

La Chaux d'Abel. Fr. 100 à l'instituteur.

Tramelan-dessus. Fr. 150 à chaque membre du corps enseignant.

Tramelan-dessous. Instituteurs fr. 165, institutrices fr. 110, maîtresse de travail fr. 50.

Les Reussilles. Fr. 150 à chaque membre du corps enseignant.

Vauffelin. Fr. 50 à l'instituteur pour 1917.

Frinvilier. Fr. 50 à l'instituteur pour 1917.

Romont. Augmentation du traitement de l'instituteur de fr. 700 à fr. 900.

† **Kaspar von Bergen**, Lehrer in Oberried. An der im Dezember in Brienz abgehaltenen Sektionsversammlung weilte er noch gesund und rüstig unter uns, um Belehrung und Anregung für seinen Beruf zu schöpfen. Sonntag, 11. Februar, nachmittags, stand er noch an der Spitze seines Gesangvereins, der durch eine musikalisch-theatralische Veranstaltung einige Abwechslung in das einförmige Alltagsleben des Dörfchens bringen wollte. Als die Abendvorstellung beginnen sollte, war er eine Leiche. Ein Schlaganfall hat dem lieben Kollegen im Alter von $62\frac{1}{2}$ Jahren ein rasches, schmerzloses Ende gebracht. Auf dem Friedhof in Brienz ruht er aus von seiner Arbeit, an dem Orte, wo er seine Jugendjahre verlebt hat, wo schon sein Vater Lehrer war und in dessen Nähe auch er ein Wirkungsfeld fand, das er während 42 Jahren treu bebaut hat. Er ruhe sanft!

Konzert der Töchterhandelsschule der Stadt Bern. Kommenden Samstag, den 24. Februar 1917, abends 8 Uhr, und Sonntag den 25. Februar 1917, nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr, wird die Städtische Töchterhandelsschule unter der Leitung ihres Vorstehers, Dr. Kaspar Fischer, ihre zahlreichen Freunde und Gönner zu Stadt und Land mit einem abwechslungsreichen, flott arrangierten Konzert in der geräumigen Turnhalle des Monbijouschulhauses erfreuen und ihnen für das ihr reich geschenkte Wohlwollen bestens danken. In angenehmer Reihenfolge werden sich musikalische, deklamatorische und turnerische Darbietungen folgen. Da der Reinertrag des Konzertes für unbemittelte Schülerinnen, insbesondere für die Gründung einer Stipendienstiftung bestimmt ist, dürften die lebensfrohen Konzertgeberinnen auf zahlreichen Besuch zählen. Sie würden auch freiwillige Beiträge zugunsten genannter Stiftung nicht schnippisch zurückweisen, sondern mit freundlich dankendem Blick quittieren. Eintrittskarten für nummerierte Plätze zu Fr. 1.50, unnumerierte zu Fr. 1, können zum voraus bezogen werden beim Abwart der Schule, Monbijoustr. 25. v. G.

Lehrergesangverein Bern. Die Pestalozzifeier vom 10. Februar 1917 hat einen recht freundlichen Verlauf genommen, und der L. G. V. B. hat reichlich das seine dazu beigetragen. Allen, die sich bemühten, ihr Teil für das gute Gelingen des Anlasses beizutragen, gilt unser aufrichtigster Dank und unsere Anerkennung.

Für den 12. Mai 1917 haben wir nun ein Liederkonzert in Vorbereitung, das aus Kompositionen von Mendelssohn, Reger, Schumann, Hegar usw. besteht. Dasselbe soll am 3. Juni in der Provinz wiederholt werden. Die Proben für diese beiden Aufführungen beginnen Samstag, den 24. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Da es sich um ein Minimum von Übungen handelt, erwarten Vorstand und Direktor von Anfang an möglichst viele Mitwirkende. Voraussichtlich kommen neben gemischten Chören auch je ein Männer- und ein Frauenchor zum Studium; es ist daher absolutes Erfordernis, dass alle Stimmen gut vertreten sind.

Diemtigen. (Korr.) Donnerstag den 8. Februar fand hier zum erstenmal für sämtliche Schulen der Gemeinde ein unentgeltlicher Lichtbildervortrag statt. Herr Pfarrer Egger führte anhand des vom Kirchgemeinderat in Verbindung

mit den Schulkommissionen angeschafften Projektionsapparates die zahlreich erschienene Schülerschar „Rund um Afrika“ herum. Der Vortrag hinterliess bei der Jugend den besten Eindruck und fand um so grössern Anklang, weil Herr Pfarrer Egger sich bereit erklärte, allmonatlich unsren Schulen einen solchen unterhaltenden und lehrreichen Nachmittag zu verschaffen.

Pro Juventute. Das Resultat der Sammlung „Für die Jugend“ erfüllt alle, welche mitgearbeitet oder die Beträge zum Wohle der Jugend zu verwenden haben, mit grosser Freude und Dankbarkeit. Trotz der schweren Zeit ist eine weitere Steigerung eingetreten, indem jeweilen durch den Marken- und Kartenverkauf während des Monats Dezember nach Abzug des Frankaturwertes der Marken eingenommen wurde: 1912: Fr. 152,276.37; 1913: Fr. 269,133.56; 1915: Fr. 290,697.71; 1916: Fr. 325,076.17. Über die Verwendung wird im einzelnen Bericht erstattet werden. Inzwischen sei allen Gebern und Mitarbeitern herzlich gedankt.

Literarisches.

„**Unsere deutschen Kriegsgäste am Vierwaldstättersee**“, von Isabella Kaiser.

„**Les Internés français dans l'Oberland bernois**“, MM. Archambault et Dr. C. Peter. Illustration, Druck und Verlag: Kunstanstalt Brügger, Meiringen. Preis je Fr. 1.50.

Wer über die Stellung der Schweiz im grossen Weltkrieg jemals erzählen will, wird ein besonderes Kapitel der Internierung fremder Krieger widmen. Aus diesem Grunde sei auf die zwei genannten Publikationen aufmerksam gemacht. Es sind zwei feine Kunstwerke, die in Wort und Bild gleich vorzüglich von dem Leiden, Hoffen und Genesen unserer Kriegsinternierten und von der hilfreichen Nächstenliebe der einheimischen Bevölkerung reden. Sie eignen sich gleich gut in die Hand des Geschichtslehrers, in die Schülerbibliothek und auf den Familienbüchertisch.

Ganz besonders dürften sie Schweizer im Ausland interessieren. R. W.

Briefkasten.

Verschiedene Einsendungen mussten wegen Raumangst verschoben werden.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 24. Febr. 1917, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. **Der Vorstand.**

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 24. Februar 1917, nachm. 2½ Uhr, in der Turnhalle der Primarschule Spitalacker. Stoff: Knaben- und Männerturnen. — Nach der Übung Kegelschub. **Der Vorstand.**

Institut Humboldtianum Bern

Zähringerstrasse 14 — Telephon 3402

Individuelle Vorbereitung auf Mittel- und Hochschulen.  Maturität.
Im verflossenen Jahr haben von 24 Kandidaten alle bis auf einen bestanden.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Aarberg	IX	Klasse IV b	ca. 35	830 †	9 5	8. März
"	"	Klasse V a	" 35	830 †	8 5	8. "
Grasswil	VII	obere Mittelkl.	45	800 †	3 4 11	10. "
Oberdiessbach	IV	Klasse II	" 45	1000 †	2 4	10. "
Konolfingen	"	Mittelklasse	45—50	900	2 5	10. "
Langnau-Dorf	"		50	1050 †	2 4	8. "
"	"	Spezialklasse f. Schwachbeg.	ca. 18	1000 †	2	8. "
Oberbalm	V	Mittelklasse	" 50	750 †	3 4	8. "
Schupposen, Gde. Oberburg	VI	Oberklasse	" 40	1000 †	2 4	10. "
Gumm bei Oberburg	"	Unterklasse	" 30	800 †	6 3 5	10. "
Walterswil	"		" 50	700	2 5	10. "
Büren a. A.	VIII	Mittelklasse	" 50	1050 †	3 4 ev. 5	10. "
b) Mittelschule.						
Wimmis, Sek.-Schule		1 Lehrstelle sprachlich-histor. Richtung		3400	2 4	10. März
Uettligen, Sek.-Schule		1 Lehrstelle für Religion, Zeichnen, Singen, Naturgeschichte, Geographie, ev. Geschichte		3200 †	9 4 ev. 5	10. "
<p>Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsduer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todestall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienstjahrzulagen.</p>						

Konzert

der

Töchterhandelsschule d. Stadt Bern

Samstag den 24. Februar, abends 8 Uhr, und

Sonntag den 25. Februar, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Monbijouturnhalle.

Lieder, Reigen, Scènes du „Malade imaginaire“.

Plätze: numeriert Fr. 1.50, unnumeriert Fr. 1, Stehplätze 50 Rp., können vorausbestellt werden beim **Abwart des Schulhauses, Monbijoustrasse 25.**

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in das **Seminar** und die **Fortbildungsabteilung** der Schule sind unter Beilegung des Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **12. März** nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, wofür besondere Formulare bei dem Direktor zu beziehen sind. Es werden zwei Klassen mit beschränkter Schülerzahl aufgenommen.

Die **Fortbildungsabteilung** mit **zwei Jahreskursen** bietet allgemeine Bildung im Sinne theoretisch-praktischer Vorbereitung auf die weibliche Lebensstellung. Nebst der Weiterbildung in Sprachen, Rechnen und Realien wird im ersten Jahreskurs wesentlich hauswirtschaftliche, im zweiten erzieherische Anleitung erteilt. Prospekte zur Verfügung.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Dienstag den 27. März**, von morgens **8 Uhr** an, und **Mittwoch den 28. März** im Schulhaus Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt.

Auf Wunsch können auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte angewiesen werden.

Bern, 20. Februar 1917.

Der Direktor des Seminars und der Fortbildungsklassen:

Ed. Balsiger.

Haushaltungsschule St. Stephan Obersimmental
sommerkurs 1. Mai bis 30. August 1050 m ü. Meer
(P 7644 Y) 139 **zwei Kochkurse**

Diplomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Ärztl. empfohlen für Blutarme, Nervöse, Rekonvalescente. Prospekte, Referenzen

Frau Dr. Fa. Zahler.

Schultafeln, Schulgriffel

Kunstgriffel, ohne Papierfassung, mit Papier oder mit Holz. Griffel- und Bleistifthalter.

Illustrierte Kataloge. Grosses Lager. Billigste Preise.

122

Kaiser & Co., Bern

Für Bibliothekanschaffungen und private Käufe

empfehle mein reichhaltiges, gediegenes Lager mit günstigen Gelegenheitskäufen aller Art.

Bibliotheken gewähre bei Ankäufen von wenigstens 20 Fr. 10 % Rabatt.

Bei neuen Büchern des deutschen Verlags, die in kurzer Zeit geliefert werden können, wird die übliche Kursvergütung gewährt.

Kataloge gratis und franko.

Berner Antiquariat und Buchhandlung
Amthausgässchen.

„Aus der Zeichenstunde“

durchgeführter Lehrgang für das Zeichnen in der Schule, in vier Heften, von

Ernst Sidler, Lehrer

Von der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern zur Anschaffung empfohlen („Amtliches Schulblatt“ vom 31. Dezember 1916).

Bei nachfolgenden Buchhandlungen stets vorrätig: A. Francke, Bern ; Ch. Künzi-Locher, Bern ; W. Stämpfli, Thun ; Lippold, Biel ; Langlois & Co., Burgdorf ; Jäggi-Dürrenmatt, Herzogenbuchsee.

Bei allen diesen werden die Hefte für Schulbehörden und Lehrer des Kantons Bern mit 10 % Rabatt verkauft.

Heft I: Fr. 2.70 ; Heft II: Fr. 3.25 ; Heft III: Fr. 3.60 ; Heft IV: Fr. 4.15. Alle vier zusammen zu Fr. 13. Farbiges Klebpapier per Kuvert 20 Rp., statt 22 Rp.

Bei Bestellungen direkt vom Verlag tritt eine weitere Ermässigung von 10 % ein, aber nur gegen Nachnahme.

3

Ernst Sidler, Lehrer, Wolfhausen (Zürich), Verlag.



Töchterhandelsschule der Stadt Bern

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung für Geschäftsführung und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijährigen Kurs. Erfolgreiche Vollendung des dreijährigen Kurses berechtigt zum Hochschulstudium der Handels- und Staatswissenschaften.

Aufnahmeprüfung: den **27. und 28. März 1917**, morgens von 8 Uhr an, im Schulhaus Monbijoustrasse 25.

Anmeldungen, mit Zeugnissen und Geburtsschein, bis **20. März** an

Dr. K. Fischer, Schuldirektor.



Frau Oberrichter Lanz-Wyss, Bachstrasse 8, Bern, nimmt die die Schulen besuchen wollen. Gesunde, staubfreie Lage. Komfortables Haus mit Garten. Gut bürgerlicher Tisch. — Pensionspreis per Schuljahr bis Fr. 800, monatlich Fr. 85 bis Fr. 90. — Mittagstisch für Mädchen, die abends heimreisen. — **Beste Referenzen.**

Zeichnenpapiere

für Volks- und Fortbildungsschulen, Fachschulen und Techniker. **Anerkannt grösstes Sortiment der Schweiz.** **Spezialität: farbige Skizzier- und weisse billige Schulzeichnenpapiere.** — Normal- und Cellulose-Zeichnen, Zürcher, Münchner und Dresdner Entwurfzeichnen. Färbige Anker- und Selva-Zeichnenpapiere. **Zeichnenalbum, Zeichnenblocks, Skizzierbücher, Zeichnenhefte, Zeichnenmappen, Zeichnenunterlagen, Zeichnenumschläge.** Der grösste Teil unserer Zeichnenpapiere wird extra für uns angefertigt. Marken gesetzlich geschützt. Diese Papiere sind nur durch uns oder unsere Wieder-verkäufer erhältlich.

120

Kaiser & Co., Bern

Papierhandlung und Spezialgeschäft für Zeichnenbedarf.